

**BU Nr. 084/2023****Erstellung von Notfallplänen für den Bevölkerungsschutz - Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	04.05.2023	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Erstellung eines Krisenhandbuches und eines Konzeptes zur Versorgungssicherheit bei Stromausfällen wird zugestimmt.
- 2) Den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 40.698 EUR und dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	40.698,00 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	0,00 Euro
Haushaltsplan Seite:	149
Produkt:	12.80.0000 - Katastrophenschutz
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	42716000 - Fremdleistungen
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Siehe Seite 3

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

kein

**Verfasser:**

03.04.2023, Amt 32, Peter Schmid, Stefan Schuh

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael, Oberbürgermeister	13.04.2023	
Ordnungsamt	Schmid, Peter	03.04.2023	Zustimmung
Ordnungsamt	Schuh, Stefan	13.04.2023	Zustimmung

Finanzverwaltung

Weingärtner, Ralf

06.04.2023

Zustimmung

### **Sachverhalt:**

Die aktuellen Ereignisse haben deutlich aufgezeigt, welche Wichtigkeit und welche Bedeutung einem gut funktionierenden und gut aufgestellten Bevölkerungsschutz bei solchen Ereignissen zuzuschreiben sind.

Die teilweise Nichtbeachtung sowie die unzureichende Finanzausstattung dieses Aufgabenfeldes auf Bundes- und Landesebene, spiegelten sich nun in einer stark eingeschränkten oder teilweise sogar nicht vorhandenen Handlungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes wider.

Während der Pandemie wurde der Fokus seitens der Politik wieder vermehrt auf den Bevölkerungsschutz gelenkt. Dies zeigte sich u.a. an einem neu eingeführten, bundesweiten Warntag, welcher im September 2020 erstmals stattfand. Doch auch im Rahmen der bundesweit zeitgleichen Auslösung der vorhandenen Warnmittel zeigten sich erhebliche Defizite u.a. in Form von nicht funktionierenden oder vorhandenen Sirenen oder fehlerhaften Warn-Apps. Dies zeigte doch sehr deutlich, dass solche Investitionen dringend geboten sind.

Nachdem nun der Bevölkerungsschutz wieder stark im öffentlichen Fokus steht, wurde als Reaktion auf den Warntag 2020 eine Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eingeleitet, um den Bevölkerungsschutz in Deutschland weiter zu stärken. Die Dringlichkeit diese Stärkung, sowie die generelle Bedeutung wurden uns im Juli 2021 durch die Flutkatastrophe im Ahrtal (Rheinland-Pfalz) schlagartig bewusst. In Folge der Flutkatastrophe starben 133 Menschen und Rettungskräfte aus ganz Deutschland befanden sich dort über Wochen im Einsatz.

Um beim Eintritt eines solchen Schadensereignisses, oder auch eines Schadensereignisses anderer Art vorbereitet zu sein, sind die Kommunen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Landeskatastrophenschutzgesetzes in der Pflicht, die Grundversorgung der Bürger zu gewährleisten und Notfallplanungen mit entsprechenden Alarm- und Einsatzplänen für ihren Zuständigkeitsbereich auszuarbeiten.

### **Notfallplanung für den Bevölkerungsschutz**

Bei der Notfallplanung werden für verschiedene Schadensereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle Notfallpläne erstellt. Beispiele hierfür sind Hochwasser, Unwetter, Unfälle in kerntechnischen Anlagen oder Stromausfälle.

Die Notfallpläne bilden nicht nur Ad-hoc Maßnahmen ab, sondern beinhalten operative und präventive Maßnahmen zu jeweils denkbaren Schadensereignissen und tragen somit zu deren effektiver Bewältigung bei. Die Notfallpläne werden anhand von Szenario basierten Risikoanalysen erstellt, welche sich an den Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe orientieren. Konkret beinhalten die Notfallpläne strategische Schutzzieldefinitionen, Bestandsaufnahmen, Infrastrukturanalysen und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Bewältigung des Schadensereignisses. Nach der Erstellung der Notfallpläne werden die präventiven Maßnahmen umgesetzt und die Pläne an die betreffenden Stellen weitergegeben.

Aufgrund der Dringlichkeit bei der Erstellung der Notfallpläne, sowie der erforderlichen Ingenieurleistungen, welche hierfür erforderlich sind, können diese Notfallplanungen nicht in Eigenregie durch die Verwaltung durchgeführt werden.

Die EnBW bietet Kommunen in Baden-Württemberg an, die Notfallplanungen inklusive eines Konzeptes zur Versorgungssicherheit bei Stromausfällen individuell auf den Bedarf der Kommune angepasst, zu erstellen und in einem Krisenhandbuch sowie einem Konzept zur Versorgungssicherheit niederzuschreiben.

Daher sieht die Verwaltung vor, die EnBW mit der Erstellung eines Krisenhandbuchs sowie einem Konzept zur Versorgungssicherheit bei Stromausfällen, zu beauftragen.

Die Verwaltung wirkt bei der Erstellung mit und hat dann im Nachgang die Maßnahmen, welche aus den Planungen herauskommen, umzusetzen.

Wir bitten der Erstellung eines Krisenhandbuches und eines Konzeptes zur Versorgungssicherheit bei Stromausfällen, sowie den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 40.698 Euro zuzustimmen.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen wird die mobile Geschwindigkeitsmessanlage (HHPl. 2023, Seite 133, Produkt 12.21.0000 – Verkehrswesen, 7831000 – bewegliches und immaterielles Vermögen > 1000 €, Wert 40.000 €) herangezogen.